

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands. Neu hrsg. von Beata Mache im Auftrag des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung und des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte. – Netzpublikation nach der Ausg. Frankfurt am Main, 1837. – Duisburg, 2009. – URN urn:nbn:de:0230-20090410994 (gesamt)

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1837. Nro. 15.

Inhalt:

Personal-Chronik der Univ.-K.-Ztg. —

Protestantische Gemeinden in Italien. —

Kirchliche Nachrichten. Ostindien. *Calcutta*; Auszug aus dem Schreiben eines engl. protest. Missionärs aus *Benares*. — Südamerika. *Brasilien*; protest. Gottesdienst; *Neu-Granada*; Büchergeschenk; *Venezuela*; Streitigkeiten zwischen kirchl. und weltl. Behörden; *Argentina*; Freudenfeier bei der Ankunft der Jesuiten in *Buenos-Ayres*. — *Kirchenstaat. Rom*; Ernennung; Festfeier; *Mezzofanti's* Verdienste; Abschied des Bischofs *Reisach* von seinen Zöglingen; die Allocution Sr. päpstl. Heiligkeit in Betreff des Königs Anton von Sachsen; Rüge eines Art. des Gotha'schen geneal. Kalenders; in *Loreto*; Kirchenbesuch II. kön. Majestäten von *Neapol.* — *Deutschland. Sachsen. Dresden*; Verhandlungen und Urtheile über die Allocution des Papstes; statist. *Notiz*; lutherische Missionsgesellschaft; Erlaß derselben. —

Theologische Akademie.

Protest. Abth. Die Sicherstellung der Besoldungsrechte der evang. Geistlichen und Schullehrer im Großherzogthum *Hessen*. Vom Advokaten *Bopp* in Darmstadt. (Schluß.) —

Literatur. Nachweise von Rezensionen theologischer Schriften. —

Anzeigen.

|Sp. 0225| **Personal-Chronik der Univesal-Kirchenzeitung.**

Mitarbeiter und Correspondenten:

72) Oberappellationsgerichts-rath Dr. *Bickell*, Ritter des churfürstl. Ordens vom goldenen Löwen, in Cassel.

73) Professor Dr. *Julius Müller* in Marburg.

74) Professor Dr. *Weiß*e in Leipzig.

75) Pastor Dr. *Friedrich Adolph Krummacher* in Bremen.

76) Pfarrer *Franz Seraph Häglsperger* in Egglkofen.

77) Rabbiner Dr. *Maier*, Mitglied der k. würtemb. isr. Ober-Kirchenbehörde, in Stuttgart.

(Wird fortgesetzt.)

Protestantische Gemeinden in Italien.

Die im Jahre 1835 erschienenen „Theologischen Reisefrüchte zur Kenntniß des kirchlichen, religiösen, sittlichen, und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa, von J. F. Fleck geben über die Duldung und das Bestehen protestantischer Gemeinden in verschiedenen italienischen Staaten folgende interessante Details:

Die protest. Gemeinde in *Livorno*, welche größtentheils aus Kaufleuten besteht, ist die älteste in Italien. Sie hat etwa 40 Familien, und im Ganzen gegen 200 Mitglieder. Ihr erster Prediger war *Schultefius*, ein Sachse. Holländische Kaufleute, welche sich zu einer Gemeinde vereinigten, und in einer Kapuzinerkirche eine Kapelle und einen Begräbnißplatz besaßen, beriefen, ihn, nachdem die Fabrikgemeinde zu Pisa, für welche er vom Großherzog *Leopold I.* bestimmt war, sich aufgelöst hatte. Er bediente die Gemeinde von 1787-1816. Ihm folgte ein anderer sächsischer Theologe, *Adler* aus Schleiz, der aber bald in sein Vaterland zurückkehrte. Diesem folgte der gegenwärtige deutsch-schweizerische Prediger *David Allgöwer* aus St. Gallen. Die verschiedenen protestantischen Konfessionen unterscheiden sich hier nicht, die Mehrzahl aber ist reformirt. Monatlich einmal wird italienisch gepredigt. Der franz. Prediger *Pallard* aus Genf |Sp. 0226| predigt alle 14 Tage, theilt aber die Sakramente nicht aus. Die protestantischen Engländer haben eine eigene Gemeinde gebildet, und besitzen einen eigenen Kirchhof. Alle Protestanten des Großherzogthums werden auf diese zwei Kirchhöfe beerdigt: da die Protestanten zu Pisa und Florenz keine eigenen Kirchhöfe haben.

Die protest. Gemeinde zu *Neapel* wurde gegründet von den Brüdern *Wilhelm* und *Adolph Monod* aus Paris. Sie kamen als Kandidaten nach Neapel, und regten den kirchlichen Geist, wie in Florenz, so in Neapel an. Beide sind Leute von ausgezeichneten Gaben, besonders der Jüngere. Auf ihren Betrieb entschlossen sich die französischen Protestanten zur Gründung einer kirchlichen Gemeinde. Ein deutscher Kandidat, *Karl Kunz* aus Straßburg, Hauslehrer des Kaufmann *Bernus*, wurde nebst *Adolph Monod* als Prediger bestellt. Mit den französischen vereinigten sich auch die deutschen Protestanten, und baten die preußische Gesandtschaft um Schutz. Den 12. März 1826 wurde die erste Predigt, und zwar in franz. Sprache gehalten; zum Lokal benutzte man zunächst Privathäuser, bis der preuß. Gesandte, *Graf Flemming*, der jungen Kirche einen Saal seines Hotels einräumte, der nach erhaltener königlichen Genehmigung 1826 zur Gesandtschaftskapelle eingeweiht wurde. Da auch die französische Gemeinde ihren Prediger beizubehalten wünschte, so stehen seit 1827 sowohl ein deutscher, als ein französisch-protestantischer Prediger zu Neapel, beide treffliche Männer, die sich ihr Amt sehr angelegen seyn lassen. Von der Regierung wird die protestantische Kirche als nicht vorhanden betrachtet. Gemischte Ehen dürfen daher nicht vorkommen; auch schon *Preußen* würde sie aus Delikatesse nicht gern sehen. Mit den nöthigen Abkürzungen wird bei'm deutschen Gottesdienst die preußische Hofagende benutzt; bei dem französischen die Genfer Liturgie. Die Abendmahlsgefäße, Altarbekleidung und die Orgel hat der König von *Preußen*⁶ angekauft, der auch den Organisten unterhält. Als Filiale können angesehen werden die Fabrikorte: *Pie di Monte*, *d'Alife*, *Portici*, *Scafati* und *Salerno*, die viele schweizerische Arbeiter zählen, so wie die zwei ersten neapolitanischen Schweizerregimenter, welche, viele deutsche und französische Protestanten zählen; das dritte und vierte Regiment haben ihre eigenen protestantischen Feldprediger, welche übrigens von den beiden protestantischen Stadtgeistlichen *Bellermann* und *Valette*¹ thätig unterstützt werden. Da den Predigern der Zutritt in die Hospitäler verwehrt wird, seitdem die katholische Geistlichkeit bemerkt haben will, das |Sp. 0227| französische Trakta- te auch in die Hände von kathol. Kranken, welche neben den Protestanten lagen, gekommen seyen, so hat man darauf gedacht, für die des geistlichen Trostes nunmehr in den letzten Stunden entbehrenden Protestanten ein eigenes Spital durch milde Beiträge zu errichten.

Auch die englischen Protestanten haben zu Neapel eine eigene Kirche, welche von *Mr. Bernet* gegründet ist, und 150 ansässige Mitglieder zählt, wozu noch zu gewisser Zeit 2-300 Reisende kommen. Die Unterhaltung wird halb von der englischen Regierung, halb von der Gemeinde

¹ *Bellermann* ist jetzt nicht mehr dort; *Valette* ist seit Kurzem Schwiegersohn des Hrn. Consistorialrathes *Appia*, Pfarrers der französisch-reformirten Gemeinde in *Frankfurt a. M.*

bestritten. In der solid eingerichteten Kapelle wird der Gottesdienst nach dem Gebetbuch der englisch-bischöflichen Kirche gehalten.

In *Genua* ist vor einigen Jahren auf Betrieb und mit Unterstützung des preuß. Gesandten ein Bethaus für die Protestanten errichtet worden, das von den Engländern und Deutschen gemeinschaftlich benutzt wird.

Seit 8 Jahren besteht auch zu *Florenz* auf Antrag des preuß. Gesandten, Grafen *Waldburg-Truchseß*, unter preußischem Schutze protestantischer Gottesdienst in franz. Sprache. Prediger ist *Desmoule*.

Nachdem schon seit vielen Jahren englisch-protestantischer Gottesdienst in *Turin* gehalten worden war, haben sich die Gesandten von England, Holland und Preußen neuerdings zu gemeinsamem Gottesdienst vereinigt. Der preußische hat hierzu ein Lokal in seinem Palaste eingeräumt. Ein Kirchhof ist für die Protestanten noch nicht hier; sie werden daher zu La Tour oder St. Martin begrabt. Der Gottesdienst wird in franz. Sprache gehalten.

In *Rom* stiftete 1819 der preuß. Gesandte, Geheimerath *Niebuhr*, eine Protest. Kapelle, welche jedoch ganz in der Stille sich hält. Außer der Familie des Gesandten wohnen nur ungeheirathete Protestanten in Rom. Mehrere protestantische Prediger wirkten indeß segensreich nach einander in dieser Kapelle, welche gegenwärtig von dem Prediger *Abeken* besorgt wird, welcher um der französischen Protestanten willen, zuweilen auch französisch predigt. Ganz in der Stille ist für protestantische Kranke eine kleine Versorgungsanstalt errichtet worden, besonders um ihre letzten Stunden vor dem Andrang von Proselytenmachern zu sichern.² In der Nähe der Pyramide des Cestius besitzen die Protestanten seit 1819 einen umzäunten Kirchhof, der mit Terrassen versehen und wie ein freundlicher Garten angelegt ist.

Die zahlreichen Protestanten in *Venedig* hatten schon in älteren Zeiten einen im Stillen geduldeten Gottesdienst, erhielten aber unter *Napoleon* freie Religionsübung. Das jetzige Bethaus wurde 1816 angekauft, bei'm Gottesdienst wird die österreichisch-protestantische Liturgie gebraucht. Die Zahl der ansässigen Protestanten — meist Lutheraner — beträgt 140 Personen. Gemischte Ehen wurden ehemals geduldet, selbst wenn die Kinder protestantisch erzogen wurden; gegenwärtig ist man strenger. Ihren Begräbnißplatz haben die Protestanten auf einer abgesonderten Stelle des Kirchhofes St. Christophoro.

Die evangelische Gemeinde zu *Bergamo* in der Lombardei wurde 1807 gestiftet; sie zählt 400 Mitglieder, meist Fabrikanten aus der *Schweiz*; man predigt französisch und italienisch.

Von den protestantischen Gemeinden zu *Mailand* und *Triest* gibt *Fleck* keine nähere Nachricht.

|Sp. 0228| **Kirchliche Nachrichten.**

Ostindien.

Calcutta.

† *Benares*, den 4. Juli 1836. (Auszug aus einem Schreiben des englischen protest. Missionärs *W. Buyer*, Ehrwürden.)

² Hiezu bemerken wir noch, was Mitte Oktobers v. J. von Frankfurt a. M. aus in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde: Die kleine evangel. Gemeinde zu *Rom* hat mit großen Opfern, freilich vom Auslande her mannigfach unterstützt, auf dem Kapitol eine Kinderschule errichtet und ein Krankenhaus gegründet, letzteres von so bedeutenden Umfange, daß jeder in *Rom* sich aufhaltende Fremde evangelischer Confession in Krankheitsfällen in demselben Aufnahme und Pflege finden kann. Auch aus unserer Vaterstadt sind namhafte Beiträge zu diesem Zwecke nach *Rom* gesendet worden. Nach einem Schreiben des k. preuß. Minister-Residenten daselbst, betragen diese Beiträge 1000 fl. Fortan wird eines dieser Krankenzimmer den Namen der freien Stadt *Frankfurt* führen. Außer andern milden Gaben, kamen 1000 Thaler aus der Chatouille Sr. Maj., des Königs von Preußen, so wie 300 Scudi Seitens des Königs von *Hannover* Maj. Mit dem 1. Okt. wird das Krankenhaus in vollem Gange seyn und hoffentlich am 1. Januar 1837 der Anfang mit einer evangelischen Kinderschule gemacht werden können.

Wir langten am 10. Juni zu *Allahabad* an, und während meines acht- oder neuntägigen Aufenthaltes daselbst hatte ich alle Hände voll zu thun. Neben öffentlichen Unterredungen, verschiedenen Kindtaufen u. s. w. hielt ich neunzehn Predigten vor den Heiden in *Hindu* und drei vor dem Militär und den beim Gouvernement Angestellten in *englischer* Sprache. Diese Arbeiten waren, meiner Meinung nach, nicht vergeblich. Beim Eintritt des *Mela-Festes* war der Zusammenfluß der Pilger nicht so stark, als im verflossenen Jahre. Schätzung ist in einem solchen Falle höchst schwierig; aber ich sollte meynen, die Zahl müsse fünf bis sechsmal Hunderttausend betragen haben. Aber sie waren nicht alle zu gleicher Zeit anwesend, da die Wallfahrtszeit den ganzen Monat hindurch dauert, und so treffen ganze Züge ein, andere gehen ab. Hier ist ein schönes Feld für den Prediger; aber wenige nur sind daran gewöhnt, und nicht geringe Kraft ist erforderlich, sich hinzustellen, und einer solchen Schaar von Braminen und Andächtiger aus allen Gegenden Indiens das Evangelium zu predigen. Unser eingeborner Bruder *Narapot* (jetzt *Moritz Sing*) war bei mir, und mit uns verbanden sich einige ostindische Brüder von der *Serampore-Gesellschaft*, so daß wir beträchtlich stark waren. Einer meiner Freunde schlug ein Zelt zu unserem Gebrauche auf, und an einer andern Stelle wurde eine Bude errichtet, so daß wir unsern Platz je nach dem Wetter oder nach andern Umständen verändern konnten. Unsere Arbeiten waren fast jeden Tag dieselben. Wir verließen Morgens um 9 oder 10 Uhr unsere Station, wenn Einer oder der Andere, anfangen wollte, die heil. Schrift zu lesen und darauf zu dem Volke zu reden. Nachdem Dieser geendiget hatte, bestieg ein Anderer die Erhöhung, und hielt eine zweite Rede. Bisweilen wurden während dieser Anreden Fragen aufgeworfen und beantwortet, und Bücher und Tractate vertheilt. In dieser Weise fuhrn wir fort, löseten einander ab, bis jeder so viel gethan hatte, als seine Kräfte erlaubten. *Moritz Sing* und ich predigten gewöhnlich ein jeder täglich viermal, so lange wir uns dort aufhielten; da es aber großer Anstrengung bedurfte, um uns in der freien Luft dem Volke verständlich zu machen, so erschöpfte dieser Predigt-Feldzug (preaching campaign) gänzlich unsere Kräfte. *Moritz Sing's* Benehmen war bewundernswürdig. Er ist ein starker Mann mit einer gewaltigen Stimme, und der Eifer, mit dem er sich dem Volke hingab, war bemerkenswerth. Es konnte in der That nichts ermunternder seyn, als einen bekehrten Braminen mit unerschrockenem Muthe vor hunderten von Braminen stehen, den Schleier von ihren Abscheulichkeiten ziehen zu sehen, zu hören, wie er dieselben in ihrer ganzen Nacktheit seinen Landsleuten darstellte und zu gleicher Zeit sie an das Lamm Gottes verwies, das der Welt die Sünde abgenommen. Wenig Jahre zuvor wurden sie nicht auf ihn gehört haben; aber jetzt vergossen manche von ihnen Thränen bei seiner Verkündigung des Glaubens; selten erschien von den zehn tausend um uns versammelten Braminen ein Opponent von Gewicht, und hunderte lauschten aufmerksam auf alles, was gesprochen wurde. Eines Tages trat ein alter Bramine, der mehrere Tage uns angehört hatte, auf, und erklärte: Dieß sey die wahre Religion, und er entschlossen, sie anzunehmen. Dieß veranlaßte einen interessanten Auftritt. Ein anderer Bramine hatte gerade einige Einwürfe gemacht; da stand dieser ehrwürdige alte Mann auf, sein weißes Haar flatterte im Winde, und mit der Braminen-Schnur über seinen schwachen Schultern rief er aus: „Wer bist Du, der Du Einwürfe gegen diesen Glauben machst? Welche Träumereien hast Du gelesen? Bin ich nicht eben so gut ein Bramine, als Du? Siehst Du nicht meine Kleidung? Bin ich nicht ein Geweihter, gleich Dir? und habe ich nicht jene Träumereien alle gelesen, und weiß ich nicht, daß sie falsch sind, und daß dieß das Wort des höchstens Wesen ist?“ Die Aufregung |Sp. 0229| welche diese öffentliche Erklärung unter den Heiden hervorbrachte, wäre beinahe gefährlich für ihn geworden, und während des Abends und der folgenden Nacht, hatte er viele Vorwürfe und Mißhandlungen von seinen Standesgenossen und Schülern zu erdulden, so daß er nach Hause zurückzukehren beschloß; er versprach indeß, zu uns nach *Benares* zu kommen. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob wir ihn jemals wieder sehen werden. Seine Freunde, welche wissen, daß er ein Christ werden will, bieten gewiß alles auf, es zu verhindern. An demselben Tage wurden mehrere andere Braminen so gerührt, daß sie erklärten, ihre Braminen-Schnüre und Casten- und Religions-Auszeichnungen in den Fluß werfen und mit uns nach *Benares* gehen zu wollen, um getauft zu werden. Ohne weiter in Einzelheiten über meine Arbeiten zu *Allahabad* einzugehen, bemerke ich nur, daß sie im Allgemeinen aufmunternd waren. Das Evangelium wurde Tausenden geprediget, welche es aufmerksam anhörten. Der Gegner waren wenig, und weit entfernt, furchtbar zu seyn. Was die Bekehrung der Seelen anlangt, so kann Niemand davon sagen, als an jenem großen Tage, wo alle Geheimnisse enthüllt werden. Das Meiste geschah für die all-

gemeine Vorbereitung der Gemüther des Volks zur endlichen Aufnahme in den Glaubensbund. In einem Lande, wie Indien, ist dieß kein unwichtiger Theil unsers Wirkens; ohne sie wird man in der That vergeblich eine ausgebreitete Bekehrung erzielen. Während der Festtage wurden nebst einer Menge Bibeln 5000 Traktate ausgetheilt, hauptsächlich in Hindu-Sprache. Wir konnten nicht mehr fortgeben, sonst hätten wir wohl sechsmal so viel austheilen können.

(Evang. Mag. and Miss Chr. Febr. Heft)

Südamerika.

Brasilien.

Wie in Rom, so ist nun auch in Brasilien durch den König von Preußen ein evangelischer Gottesdienst gegründet worden; der Prediger *Neumann* ist bereits als Gesandtschaftsprediger dahin abgegangen. Es liegt offenbar dem König doch noch ein anderes Reich am Herzen, als das, dessen Krone er trägt.

(Bremer Kirchenbote)

Neu-Granada.

Eine christliche menschenfreundliche Gesellschaft in Nordamerika hat dem Präsidenten des südamerikanischen Staates *Neu-Granada* 4000 Abdrücke von einer *Sammlung geistlicher Lieder* in spanischer Sprache, die dort zu Lande geredet wird, zur Vertheilung in die Schulen zugesendet, damit sie dort gelernt und gesungen werden können. Der Präsident hat dafür seinen herzlichsten Dank zurückgeschrieben, und konnte wohl nicht anders, wenn es ihm mit dem Wohle des Volkes, das ihm die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraut hat, ein Ernst ist, denn christliche wie wissenschaftliche Bildung ist in Südamerika inmitten seiner zerrissenen Zustände bisher wenig zu finden.

(Bergedorfer Bote)

Venezuela.

Blätter aus *Venezuela* bis zum 17. Nov. berichten, daß zwischen dem Erzbischofe von *Caraccas* und der *Regierung* ein Streit über Patronatsrechte und andere Gegenstände ausgebrochen ist. Das Benehmen des Prälaten unterliegt der Beurtheilung des höchsten Gerichtshofes.

(Schw. M.)

Argentina.

Aus *Privatschreiben* wissen wir zuverlässig, daß der Einzug der Jesuiten in *Buenos-Ayres* (vergl. No. 9 der *Univ. K. Z.*) ein öffentlich veranstalteter Triumph, ein Tag der Feier und allgemeiner Freude war. Ihre Ankunft ward durch das Geläute aller Glocken der Stadt angekündigt, der Weg mit Blumen bestreut. Die Clerisei und eine unermessliche Volksmenge, die ihnen entgegengeströmt, begleiteten sie in die, dem heil. Ignatius geweihte Kirche ihres ehemaligen Collegiums. Hier ward zur feierlichen Danksagung das *Te Deum* gesungen. Dann stellten sie sich dem hochwürdigsten Bischofe und dem Befehlshaber vor. Beide bezeugten den Vätern das höchste Wohlwollen und unumschränktes Zutrauen. Ihre Namen sind: *P. Mariano Berdugo*, *P. Franziskus Majesté*, *P. Joannes* |Sp. 0230| *Coris*, *P. Cäsar Gonzalez*, *P. Joannes Maccaron* und *P. Alphons Romero*. Collegien, Pensionats, Missionen, Erziehungs- und Bildungsanstalten für ganze Völkerschaften wurden ihnen angeboten. Ihre Wohnung mußten sie im bischöflichen Hause nehmen. Die Feier des Tages war nach Landessitte durch zahlreiche Feuerwerke erhöht. Alles bestrebte sich, die Gefühle des lebhaftesten Dankes zu äußern für das unsägliche Gute, das ehemals die Gesellschaft Jesu in jenen Gegenden gestiftet hat. Das Zeugniß eines ganzen Volkes ist gewiß der schlagendste Beweis des Segens, den die Jesuiten daselbst verbreitet haben. Werden nun sogenannte Geschichtsschreiber fortfahren, uns

abgeschmackte Märchen vorzuplaudern von der angeblichen Tyrannei, welche die Jesuiten in eben jenen Gegenden ausgeübt, von den ungeheuren Schätzen, die sie dort gesammelt haben sollen? Werden sie ferner Tyrannen eines Volkes schelten, die das nämliche Volk als seine Väter mit jubelndem Herzen begrüßt? Noch eine Bemerkung dringt sich uns auf. Vor 69 Jahren hat blinder Despotismus demselben Volke eben diese Väter entrissen. Sie waren entrissen seinen Armen, aber nicht seinen Herzen. Nach errungener Freiheit sehen wir das Volk nun dem Drange der Dankbarkeit folgen; es ruft die Väter zurück, und beiefert sich, die Schmach, die sie früher erlitten, durch die aufrichtigste Liebe und Verehrung zu ersetzen. Möchten doch jene Herolde der europäischen Humanität, die sich freuen, Wohlthaten mit Undank zu lohnen, und die daher die Jesuiten, die früher auch Europa's Wohlthäter gewesen, stets mit Schmähungen verfolgen, hingehen und von den rohen Völkern Amerika's die erste Pflicht echter Humanität lernen — Dankbarkeit.

(Sion)

Kirchenstaat.

† *Rom*, den 28. Januar. Se. päpstl. Heiligkeit haben kraft Apostolischen Breve's vom 10. d. M. die erledigte Würde eines General-Abtes der Congregation der regulirten Canoniker *del S. Salvatore Lateranensi* dem ehrw. P. Abt *Alessandro Gozzi* von Bologna übertragen.

— Die Gedächtnißfeier des h. *Antonius*, Stifters und ersten Abtes der Anachoreten des vierten Jahrhunderts im Orient, wurde in der diesem Heiligen gewidmeten Kirche auf dem äquilinischen Berge mit großem Glanze begangen.

(Diario di Roma)

— Der Kardinal-Vikar von *Rom*, Fürst *Odescalchi*, hatte vom 8. bis 15. Januar eine achttägige Andacht zu Ehren der heiligen drei Könige angeordnet, damit die Gläubigen ihre Gebete für Erhaltung und Verbreitung des allein seligmachenden Glaubens während dieser Zeit besonders zum Himmel sendeten. Jeden Abend wurde in der prachtvollen Kirche des heil. *Karolus Borromäus*, dessen unsterbliche Verdienste für die Bewahrung des Glaubens in stürmischer Zeit jeden Katholiken mit dankbarer Verehrung erfüllen, eine passende Predigt gehalten. Am letzten Tag der Oktave hielt Se. Eminenz, der Kardinal *Odescalchi* selbst eine sehr rührende Predigt an die ungemein zahlreich versammelte Menge. Diese achttägige Andacht ward mit einem Hochamte nach armenischem Ritus eröffnet, und mit einem solchen nach syrischem Ritus geschlossen. Diese Feierlichkeit wurde jeden Tag von einer auffallend großen Menschenmasse besucht.

— Am Feste der heil. drei Könige wurden die feierlichen Funktionen in der eigenen Kirche des Instituts der *Propaganda* von drei verschiedenen, auswärtigen Bischöfen, verrichtet. Die erste Vesper ward nämlich von dem weitberühmten, ehrwürdigen Greise, Herrn *Flaget*, Bischof von *Bardstown*; die zweite von Herrn *Mac-Donell*, Bischof der *Trinidad-Inseln*, in Nordamerika; das Hochamt von Herrn *Brown*, Bischof von *Lismore*, in Irland, gesungen. Die zwei im Collegium neu angekommenen Chinesen, Franziskus *Leang* und Joachimus *Kuo*, bereits geläufig die lateinische Sprache redend, haben den ersten Unterricht in derselben von einem in China das Evangelium verkündenden *schweizerischen* Missionäre erhalten, und die Reise von der Küstenstadt Canton über London nach Rom in elf Monaten vollendet. Am meisten Freude und Interesse mag die jährlich wiederkehrende Feier der Redeübungen wohl dem, wegen seiner großen Gelehrsamkeit, besonders in den theologischen Wissenschaften, berühmten, wegen der Kenntniß einer großen Anzahl älterer und neuerer Sprachen und ihrer verschied- |Sp. 0231| denen Dialekte, die er alle geläufig spricht, aber gewiß *einzig in der Geschichte dastehenden* Monsignor *Mezzofanti*, Kustos der vatikanischen Bibliothek, darbieten, an dem Rom eben so sehr sein seltenes Talent, als seine ausgezeichnete Demuth und Frömmigkeit bewundert, welche, verbunden mit einer außerordentlichen Herzengüte und Menschenliebe, diesen Mann in mehr, als Einer Beziehung der Mit- und Nachwelt merkwürdig machen. Denn, wenn es bisher als eine unerhörte Erscheinung angesehen werden muß²⁴, daß ein Mensch wohl *vierzig Sprachen* zu reden und zu schreiben im Stande ist, wie er, so

ist es gewiß eine eben so seltene Erscheinung, daß ein Mann, der mit solchem Eifer seinem Lieblingsstudium sich widmet, und, nach so erstaunenswerthen Fortschritten, möcht' ich sagen, eine heftige Leidenschaft für jenes in sich fühlt, dasselbe dann freiwillig und gern verläßt, und diese Leidenschaft, die durch Besiegung in die höchste Tugend verwandelt wird, unterdrückt, wenn, ich sage nicht Berufspflicht, sondern wohlwollende Menschenliebe ihn von derselben wegruft. Allein wir wissen, daß *Mezzofanti* sich sogleich von seinem Schreibtische entfernt, sobald er einen Menschen mit Rath oder Beistand unterstützen kann; daß er, wenn er zu einem Kranken im Spitale oder im Kerker verlangt wird, jederzeit bereit ist, ihm mit der edelsten Aufopferung, sey es bei Tag oder bei Nacht, fortwährend den hilfreichsten Beistand zu leisten, Und den liebevollsten Trost zu spenden. Möge der tugendhafte Prälat, der in vielfacher Rücksicht *eine wahre Zierde der kathol. Kirche* genannt zu werden verdient, recht bald dem heil. Kollegium der Kardinäle angereicht werden!!

— Am Vorabende der Abreise des hochw. Bischofs *Reisach* nahm er von sämmtlichen Zöglingen des Kollegiums zur Verbreitung des Glaubens, dem er während sieben Jahre mit so vielem Ruhme vorgestanden, den wehmüthigsten Abschied, und ertheilte ihnen zum letztenmale den bischöflichen Segen. Die Kongregation der Propaganda überreichte ihm am nämlichen Tage, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, einen kostbaren Kelch zum Geschenke. Auch ließ sie von einem kunsterfahrenen Maler sein Portrait verfertigen, das zum fortwährenden Andenken in dem Zimmer des jeweiligen Rektors des Institutes aufgestellt werden soll. Die Erinnerung aber an diesen edeln Mann wird unvertilgbar in den Herzen aller derjenigen leben, die das Glück hatten, seine hohen Tugenden kennen zu lernen. Wir wünschen nur, der heilige Eifer, von dem er beseelt ist, möge in Deutschland die gleiche Anerkennung finden, die er in Rom gefunden hat. —

(Schw. Kirchenztg.)

— Da in den Berichten, welche wir aus dem Königreiche *Sachsen* (s. diese Rubrik in unserer heutigen Nummer) mitzutheilen haben, die von Se. päpstl. Heiligkeit in Betreff des Ablebens Sr. Maj., des höchstseligen Königs *Anton* von *Sachsen* gehaltene Allocution zur Sprache kommt, so erachten wir es für angemessen, diese nachträglich noch in unserem Blatte aufzunehmen. Sie ward in dem Consistorium vom 21. Nov. vorigen Jahres gehalten, und lautet wie folgt:

„Ehrwürdige Brüder! So gern Wir an diesem Ort immer Freudiges brächten und Entsprechendes den Gebeten, womit Wir täglich in der Demuth Unseres Herzens den Vater der Barmherzigkeit und den Gott alles Trostes für die heilige kathol. Kirche und die Wohlfahrt der ganzen christlichen Heerde mit Euch inbrünstig anrufen, so sehen Wir uns doch heute gezwungen, in Eurer Versammlung eine Begebenheit anzukündigen, die Euch eben so betrübend ist, als sie Mir war, als sie Mir zuerst zu Ohren kam. Ihr ahnet schon im Geiste, ehrwürdige Brüder, daß Ich von dem Hintritte Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, *Anton's* Königs von *Sachsen*, spreche, welcher nach einem langen, durch die Uebung christlicher Tugenden und der Pflichten seiner hohen Stellung ausgezeichneten Leben diese seiner schon nicht mehr würdige Welt verlassen hat, um dahin zu gelangen, wohin er mit dem Antriebe aufrichtigsten Glaubens und entzündeter Liebe von ganzem Herzen gestrebt hatte. Obgleich Wir von ihm die nämliche Hoffnung hegen müssen, welche hinsichtlich des Kaisers *Theodosius des Großen* der große *Ambrosius* aussprach, da er sagte, „derselbe sey, nachdem er seine Herrschaft nicht niedergelegt, sondern nur gewechselt, geschieden, um sein neues Reich in Empfang zu nehmen, in die Zelte Jesu Christi durch das Recht seiner Frömmigkeit berufen;“ so konnte es doch nicht anders geschehen, als daß, wie dieß den Menschen eingeboren ist, sein Hin- |Sp. 0232| gang schmerzlich gefühlt ward, und daß namentlich Wir, indem Wir die Größe des Verlustes erwogen, an der Betrübniß Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des königl. Thronfolgers *Friederich*, innigen Antheil nahmen. Und zwar mit Fug und Recht hinterläßt der Tod eines in Tugenden so erprobten Fürsten bei den Ueberlebenden die größte Sehnsucht; da ja in ihm, mit Gerechtigkeit und Ernst gepaart, Güte und Milde hervorleuchteten, dazu Religionseifer, Sittenreinheit und wahrhaft väterliche Sorgfalt für das öffentliche Wohl und das Beste Aller, wie denn auch das ihm untergebene Volk mit kindlicher Liebe erwiederte. Wie groß aber seine Tugenden waren, wird jeder leicht ermessen, der je hörte, wie eifrig der treffliche Fürst sich der Frömmigkeit beflissen hat, erkennend, daß nur die Gnade Gottes die Bildnerinn der wahren Tugend ist.

Allzu lange wäre es, alles hierher Gehörige einzeln aufzuführen; genüge es, dasselbe nur anzudeuten: seinen bescheidenen Sinn, seine freiwillige Selbstdemüthigung, welche der Frömmigkeit und des ganzen geistlichen Gebäudes Grundlage ist; seine ausgezeichnete Beharrlichkeit in Verehrung und Anbetung der göttlichen Majestät, worin er sich insbesondere durch die unwandelbare Gewohnheit bestärkte, zweimal täglich sechsundfünfzig Jahre lang dem unblutigen Opfer beizuwohnen; dann sein häufiger Gebrauch der Sakramente mit den unzweifelhaftesten Anzeichen einer brennenden Liebe zu Christo; seine fleißige Sorge, Verzeihung für seine Sünden durch Theilnahme an dem Gnadenschatze der Kirche zu erlangen, wobei gleichwohl sein Eifer, den Körper zu kasteien und in Knechtschaft zu erhalten, nicht ermattete, was er besonders durch die strengste Beobachtung der Fasten auch noch im höchsten Greisenalter kund gab, so wie auch durch eine noch schärfere, freiwillig übernommene Büßungsart (*suplicii genere*), mit der er sich fast bis zum letzten Tage seines Lebens selbst belegte. Dennoch darf hier jene Makel (*labes*) nicht verhehlt werden, womit zu Unserm innigen Leidwesen jene so hellstrahlende Tugend sich befleckt hat. Wir meynen den Beschluß, den er unvorsichtiger Weise (*incaute*) unterschrieb, und welcher nachher von diesem heil. Stuhle verworfen (*improbatum*) worden ist. Doch ist durchaus zu urtheilen, daß er hierin nicht aus Verkehrtheit des Gemüths gesündigt habe, sondern nur durch menschlichen Irrthum gefallen sey, da er im Uebrigen ein Mann war, von dessen Glaubensreinheit und treu anhänglicher Gesinnung für die Gebote und Lehren der heiligen katholischen Kirche Wir die deutlichsten Beweise haben, wobei uns zudem bekannt ist, daß er wegen jener Handlung mit sich selbst so unzufrieden war (*usque adeo eum sibi displicuisse*), daß man von ihm in Wahrheit sagen kann, was eben auch von *Theodosius* derselbe heilige Kirchenlehrer *Ambrosius* schreibt: „Es sey nachher kein Tag gewesen, an welchem er nicht jenen Irrthum bereut habe;“ und daß diese Schuld, von welcher Art sie auch war, mit Hilft des Herrn, der Gutes aus Bösem macht, zur Mehrung und Nahrung des Feuers seiner Frömmigkeit beigetragen hat. Einem so gearteten Leben entsprach, wie zu erwarten, sein Ende vollkommen. Kaum fühlte er dasselbe herannahen, so ließ er sich nichts anderes angelegen seyn, als wie er sich aufs sorgfältigste zum Abscheiden vorbereiten möge. Mit welcher Glaubenstreue aber, in welcher Gluth gottseliger Liebe er sich mit den heiligsten Sakramenten gerüstet habe, wobei alle Anwesenden heilig bewegt waren, und einen solchen im *Angesichte des Herrn kostbaren* Tod fromm zu beneiden schienen, davon ist vor Allen Zeuge die königliche Familie, in deren thränenreichen Gegenwart dem Sterbenden die heilige Wegzehrung gereicht ward. Am dritten Tage aber nach diesem, nachdem er zum drittenmale, seinem Wunsche gemäß, mit dem geheimnißvollen Mahle gestärkt worden war, und derselben umherstehenden Familie den himmlischen Segen mit väterlicher Liebe erfleht hatte, entschlief er im Frieden des Herrn Jesus Christus. Seht da, was für eines Fürsten Tod und welch' ein Musterbild christlicher Tugend wir beklagen mußten, daß es den Augen des ihm untergebenen Volkes entzogen ward! Dennoch, gedenkend, daß er nun vor dem Richterstuhle des strengsten Richters gestanden hat, der durch den Propheten verkündigt, daß er „Jerusalem durchforschen werde bei den Leuchten“ — welches Gericht fürchtend der heil. König *David* in jenen gewichtigen Worten betete: „Gehe nicht in's Gericht mit Deinem Knechte, o Herr, weil vor Deinem Anblick ungerechtfertigt stehen wird alle Kreatur!“ so erachten Wir es zuvörderst als Unsere Pflicht, für den Verstorbenen im Stillen zu beten; zur Abhaltung eines öffentlichen Todtenamtes aber in unserer päpstlichen Kapelle, in Gemeinschaft mit Euch, ehrwürdige Brüder, und mit dem gläubigen Volke, werden Wir, mit dem Willen Gottes, einen bestimmten Tag festsetzen.“

(Allg. Ztg.)

† — Ein in dem *Gothaischen genealogischen Kalender* für 1837 erschienener, für den heiligen Stuhl beleidigender Artikel, hat mit Recht die bessern belgischen Journale zu Beschwerden veranlaßt. Derselbe enthält notorische Unrichtigkeiten und unpassende Spöttereien über die päpstlichen Orden. Mehrere *Belgier*, denen dieselben verliehen wurden, haben geeignete Reclamationen an den Herausgeber jenes Kalenders gerichtet; auch glaubt man, daß eine solche noch von höhern Orte ausgehen und an den regierenden Herzog von *Gotha* gelangen werde, um ihn zu bitten, den vorlauten Herausgeber in seine Schranken zurückzuweisen.

(Ami de la Religion)

† *Loreto*, 23. Januar. Gestern Abend um 6 Uhr kamen JJ. MM. der König und die Königin von *Neapel*, mit ihrem glänzenden Gefolge, und begleitet von den päpstl. Karabiniers, in dieser Stadt an. Heute, Morgens, haben sie ihre Reise fortgesetzt, nachdem sie zuvor mit rührender Andacht unser berühmtes Heiligthum besucht, und Allen das erbaulichste Beispiel der Ehrfurcht gegen jene göttliche Majestät gegeben hatten, vor der auch die Regenten des Erdkreises in Demuth ihre Krone und Zepter in den Staub legen.

(*Corriere provinciale*)

Deutschland.

Sachsen.

Dresden, den 20. Januar. In der ersten und zweiten Kammer des *sächsischen Landtags* wurde eine Aeüßerung des Papstes in Bezug auf den verstorbenen König von Sachsen als beleidigend bezeichnet, obgleich sie nur dann, wenn sie aus dem Zusammenhange gerissen wird, vielleicht als Beleidigung erscheinen könnte. Die Päpste pflegen in der Kardinals-Versammlung, dem sogenannten Konsistorium, bei Gelegenheit des Ablebens katholischer Monarchen eine Rede zum Gedächtniß derselben zu halten, und das geschah am 21. Nov. v. J. in Bezug auf König *Anton von Sachsen*. Diese Rede ging aus der Allg. Zeitung in mehrere andere Zeitschriften über (s. oben), daher wir hier bloß darauf verweisen. Bei den Berathungen der Strafbestimmungen bei dem Verbrechen der beleidigten Majestät warf Herr *Bernhardi* die Frage auf, ob die Schmähung eines verstorbenen Königs strafbar sey, z. B. wenn König *Anton* geschmäht und gelästert würde, daß er seinem Lande eine Constitution gegeben habe. Zu dem Wunsche einer derartigen Strafbestimmung könnte jetzt leicht der auffallende Umstand beitragen, daß man solche Aeüßerungen über den verstorbenen König *Anton*, die für jeden Sachsen schmerzlich seyn müssen, in öffentlichen Blättern gelesen habe. Er meyne die bekannte Allocution des Papstes und die Art und Weise, wie sich derselbe über unsern, guten, seligen König und Vater *Anton* ausgelassen hat, so daß man wohl fragen könne, wer den Papst zum Richter über den König von Sachsen eingesetzt habe? Betraf der Tadel und die bittere Rüge, die der Papst sich erlaubt habe, Kirchen- oder Glaubenssachen, so wäre es doch besser gewesen, wenn der Papst es so eingerichtet hätte, daß das Gesagte nicht durch die öffentlichen Blätter aller Welt bekannt würde, und daß man nicht glauben könnte, unser verstorbener König habe etwas begangen, was durch keine Reue bis zur Sterbestunde abgebüßt werden könne. Herr v. *Ziegler* und *Klipphausen* äußerte hierüber: Was das betreffe, was in öffentlichen Blättern stehe, daß ein Bischof von Rom sich erlaubt habe, gegen unseren gütigen Verstorbenen auszusprechen, das müsse freilich für jeden guten Sachsen höchst schmerzlich seyn; es müsse schmerzen, wenn der Bischof sich herausnehme, über Sachsen zu disponiren, als wenn es sein Land wäre. Diese Rede habe nur das Betrüebende, daß ein Tadel über den moralischen Charakter dessen angebracht werde, der das, was getadelt worden, in der Machtfülle seines Regentenwirkens gethan habe. Die Mehrzahl der Kammer-Mitglieder rief zur Tagesordnung, und so kam es in der ersten Kammer deshalb zu keinem besondern Antrage. — In der zweiten Kammer brachte Herr v. *Dieskau* am 5. Januar eine Interpellation an das |Sp. 0234| Präsidium, weil der Papst im geheimen Konsistorium zu Rom in einer Rede über unsern im vorigen Jahre verstorbenen allgemein verehrten König sich Aeüßerungen erlaubt habe, welche sich mit der gegenseitigen Stellung beider Regenten nicht in Einklang bringen ließen. Der Präsident bemerkte, dieser Gegenstand scheine nicht zu den Kammer-Verhandlungen zu gehören; v. *Dieskau* entgegnete, dieß sey der Fall, weil es die Sache des ganzen Volkes sey. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß die Kammer, diese Interpellation in geheimer Sitzung anzuhören und zu berathen. Das Protokoll über diese geheime Sitzung ist noch nicht veröffentlicht worden, und es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dem v. *Dieskau*'schen Antrage keine Folge gegeben worden ist.

(*Sächs. Landtagblatt.*)

— Die Rede, welche der heil. Vater in dem Consistorium zum Gedächtniß des sel. Königs von Sachsen gehalten, hat in diesem Lande und auch (in geheimen Sitzungen) bei den Landständen zu starken Declamationen gegen den „Bischof von Rom“ Veranlassung gegeben, weil der heil. Vater in dem Benehmen des Königs Etwas getadelt hatte. Diesen Stimmen gegenüber macht das „sächsische Landtagsblatt“ folgende Bemerkungen: „Warum es irgend einem sächsischen Staatsangehörigen, einem Ausländer, einem ausländischen Monarchen oder dem Papste nicht gestattet seyn soll, Lob oder Tadel über irgend Jemand, er lebe oder sey todt, er sey König oder nicht, auszusprechen, ist nicht wohl abzusehen; Jeder hat dazu das unbedingte Recht. Was Jedem freisteht, wird wohl auch dem Papste freistehen, dem Oberhaupte der katholischen Kirche, der zu unserem Staatsoberhaupte keineswegs in einer untergeordneten Stellung sich befindet; dem Papste, dem es zusteht, den König und den Bettler nach gleichem Maße zu messen, und mit dessen hoher Würde es unverträglich seyn würde, kleinliche persönliche Rücksichten zu nehmen. Weit entfernt daher, den Papst tadelnswerth zu finden, wenn er seine Meinung, man möge diese nun billigen oder nicht, frei äußerte, muß es sogar dem Protestanten hohe Achtung einflößen, wenn der Papst auf die Gefahr hin, in Sachsen Mißfallen zu erregen, und dadurch seinen Interessen zu schaden, das offen sagt, was sein Gewissen, was seine Pflicht, als Oberhaupt der kathol. Kirche ihm zu sagen gebietet. Der Lehrer der Religion kann, er darf keinen Unterschied machen zwischen dem Könige und dem Niedrigsten im Volke. Die tiefste Verachtung würde ein Geistlicher verdienen, der aus Rücksichten irgend einer Art sich gegen seine Ueberzeugung zur Lobhudelei eines verstorbenen Monarchen herabwürdigte.“ — Hiezu macht ein anderes Blatt folgende Bemerkungen: „Wir können zwar der Behauptung dieses Blattes, daß Jeder das Recht habe, Tadel über jede öffentliche Handlung eines Dritten öffentlich auszusprechen, durchaus nicht beistimmen, da sie dem Gebote der christlichen Liebe des Nächsten geradezu widerspricht; daß aber dem heil. Vater, als Vater der Christenheit, und insbesondere der katholischen Monarchen, dieses Recht zustehe, begreift jeder Vernünftige, der das Verhältniß des Gläubigen zum Oberhaupte der Gläubigen erwägt.

(Aschaff. Ztg.)

— Zu Dresden ist eine *evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft* errichtet worden, die, ohne die Missionsbestrebungen anderer Confessionen im Geringsten verdächtigen zu wollen, doch *nur Lutheraner* zur Theilnahme einladet, *nur lutherische Missionäre* aussenden, und darauf achten will, daß ihre Boten keine andere, als solche Lehren vortragen, die mit dem Bekenntniß der lutherischen Kirche übereinstimmen. So ist das heilige Band der innigsten Gemeinschaft der Gläubigen unseres deutschen Vaterlandes, das durch die Missionssache geknüpft war, wir sagen es mit tiefem Schmerze, zerrissen, und auch in diesem Gebiete die bittere Wurzel der Parteiung und Zertrennung hineingepflanzt.

(Bremer Kirchenbote.)

— Das Dresdner Comité der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft hat folgende *Nachricht und Bitte* an sämmtliche Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche des Königreichs Sachsen gerichtet: „Verehrteste Glaubensgenossen! Zu den verschiedenen Bestrebungen, wodurch sich unsere Zeit vortheilhaft auszeichnet, gehört unstreitig auch die christliche Missionssache. Ihr Zweck ist, das Evangelium von unserm Herrn Jesu Christo unter den nicht-christlichen Völkern der Erde durch Missionäre verkündigen zu lassen, und diejenigen Individuen, welche |Sp. 0235| gläubig geworden sind, durch die heilige Taufe in die christliche Kirche aufzunehmen und zum Genuß aller Gnadengüter des Christenthums hinzuführen. Die Verpflichtung zu diesem heiligen Werke springt in die Augen. Die 604,110,000 nicht-christlichen Bewohner der Erde, von denen jeden Tag durchschnittlich 50,000 in die Ewigkeit gehen, sind in einem beklagenswerthen Zustande; sie sind verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben. Wir dagegen sind bekehrt zu dem Hirten und Bischof unserer Seelen; sind durch Christum an allen Stücken reich gemacht, und verpflichtet, die Tugenden dessen zu verkündigen, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Zumal er nicht bloß uns zu gut Mensch geworden, sondern gekommen

ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren, und ausdrücklich das Licht der Heiden genannt ist. Ja, Er hat bei Seiner Himmelfahrt befohlen, in alle Welt zu gehen, und das Evangelium aller Creatur zu predigen. An die Noth der Heiden, den Reichthum der Christen, die Erlösung der Welt und den Befehl Christi schließt sich das Verfahren der christlichen Kirche erweckend und ermunternd an. Nicht bloß die Apostel und apostolischen Männer kamen der erwähnten Verpflichtung nach, sondern zu allen Zeiten hat es Christen gegeben, die es ihr ernstes Bestreben seyn ließen, das Wort der Wahrheit unter den Heiden zu verkündigen. Der in den letzten zwanzig Jahren besonders regen Missionsthätigkeit haben auch wir uns an unserm Theil, so viel wir vermochten, hingegen; indem wir Schriften verbreiteten, die sich auf die heilige Sache bezogen, monatlich eine Betstunde dafür hielten, und die Beiträge, die wir einsammelten, andern Missionsfreunden, die selbstständig an der Heidenbekehrung Antheil nehmen, zuwendeten: als der Missionsgesellschaft in *Basel* und der Brüder-Diakonie in *Herrnhut*; wogegen die erstere mehreren von uns empfohlenen Jünglingen aus dem Vaterland zum Eintritt in den Missionsberuf behilflich war. Der jedoch längst gehegte Wunsch, unmittelbar die Ausbreitung des Reiches Gottes befördern zu helfen, ist am 17. Aug. 1836 zur Ausführung gekommen, indem wir uns in einer zahlreichen Sitzung zu dem Beschlusse vereinigten, eine selbstständige zu bilden, uns als solche an die evangelisch-lutherische Confession, wie sie in unserm Vaterlande seit 300 Jahren besteht, anzuschließen, nur solche Jünglinge als Missionäre anzunehmen, in die Heidenwelt auszusenden und daselbst zu unterhalten, die unsers Bekenntnisses sind, und überhaupt dasjenige Verfahren zu beobachten, das in der christlichen Kirche zu allen Zeiten stattgehabt hat. In derselben Versammlung beschlossen wir auch die Aufnahme von drei, im *Jänicke'schen* Missionsinstitut zu Berlin gebildeten, jungen Männern, die sich uns besonders empfohlen, und in Folge der Vereinigung mit andern Missionsfreunden treten jetzt noch drei andere Zöglinge hinzu. Behufs der Aussendung derselben haben wir auch schon vorbereitende Schritte gethan, und hegen die Hoffnung, daß wir im nächsten Jahre Drei in den Weinberg des Herrn abordnen werden. Den mit uns verbundenen Hilfsvereinen und andern Missionsgesellschaften haben wir mittelst besondern Aufrufs Nachricht von dieser veränderten Gestaltung unserer Wirksamkeit gegeben, und schon von mehreren Seiten recht erfreuliche Zusicherungen von Unterstützung erhalten. Wir wünschen unser Vorhaben jedoch zur möglichst allgemeinen Kenntniß unserer lutherischen Kirche, namentlich im Vaterlande, zu bringen, und bedienen uns zu dem Ende der Bekanntmachung durch die Zeitung. Wir bitten Sie alle, verehrte Glaubensgenossen! daß Sie diese öffentliche Benachrichtigung beifällig aufnehmen und die Missionsache unserer Kirche nach Kräften unterstützen wollen; namentlich bitten wir die Herren Superintendenten, Geistlichen und Schullehrer, sowie alle, die einem größern oder kleinern Kreise vorstehen, daß Sie sich der Einsammlung von Beiträgen für unsere Zwecke gütigst unterziehen wollen.“

(Leipz. Ztg.)

— Nach den jetzt im Drucke erschienenen tabellarischen Uebersichten aus den hiesigen protestantischen Kirchen sind im Jahre 1836 in *Dresden* und dessen Parochial-Dörfern 2139 Kinder, nämlich 1127 Knaben und 1012 Mädchen, darunter 479 Uneheliche und zwar 238 Knaben und 241 Mädchen (wovon aber 193 im Entbindungs-Institut) und außerdem 7 Kinder bei der reformirten und 11 bei der jüdischen Gemeinde geboren worden. Die Zahl der *Gestorbenen* beträgt 2661, wozu nun noch 159 von den katholischen, 12 von der reformirten und 17 von |Sp. 0236| der jüdischen Gemeinde kommen, im Ganzen also 2249, darunter 92 Todtgeborne. Getraut wurden 555 Paare in den protestantischen, 2 Paare in der reformirten Kirche und 2 Paare bei der jüdischen Gemeinde.

(Preuß. St.-Ztg.)

Theologische Akademie.

Protestantische Abtheilung.

* Die Sicherstellung der Besoldungsrechte der evangelischen Geistlichen und Schullehrer im Großherzogthum Hessen.

Vom Advokaten *Bopp* in Darmstadt.

(Schluß.)

„Hievon ausgehend, läßt sich mit Grund behaupten, daß den evangelischen Geistlichen und Schullehrern das Gesetz vom 12. April 1823, der sogenannten Dienstpragmatik der Civilstaatsdiener, zu Statten kommt und daß sie von der Staatsbehörde nur mit einer nach, der Zahl ihrer Dienstjahre zu berechnenden, Pension entlassen werden können.

„Die großherzogliche Staatsregierung hat diese Ansicht bis jetzt nicht getheilt; sie hat die Geistlichen und Schullehrer nicht für Staatsdiener anerkannt, und scheint darin von den Gerichten unterstützt worden zu seyn. Gibt man indeß auch jene Ansicht auf, so ist damit keineswegs zugestanden, daß die Staatsregierung berechtigt sey, einen Geistlichen oder Schullehrer mit willkürlicher Schmälerung oder gänzlicher Entziehung seines Dienstehaltens zu entlassen. Im Gegentheil, es läßt sich unschwer beweisen, daß eine solche Berechtigung der Staatsregierung nicht existirt.

„Die Entlassung eines ohne Vorbehalt des Widerrufs angestellten Geistlichen oder Schullehrers mit Einziehung oder Schmälerung seiner Besoldung, ist, was nirgends bestritten wird, eine Strafe und zwar, wie jede Cassation, eine peinliche. Die entscheidende Frage ist sonach die: Von welcher Behörde kann gegen die Geistlichen und Schullehrer eine solche Strafe verfügt werden?

„Vor der Reformation standen alle christlichen Geistlichen wegen aller Vergehen unter der Gerichtsbarkeit des Papstes, welcher diese theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Bischöfe ausübte. Nach der Reformation zogen die protestantischen Fürsten die Gerichtsbarkeit über die protestantischen Geistlichen an sich, und ließen solche durch geistliche Behörden (Consistorien, Officialate) verwalten. Eine gleiche Einrichtung bestand im Großherzogthum bis zum Jahr 1803. Das in diesem Jahr erschienene Organisationsedikt hob die geistliche Gerichtsbarkeit ganz auf und traf die Bestimmung, daß die Kirchen- und Schulrathscollegien, „mit geistlichen Sachen gar nichts zu thun“ haben und daß, „alle Processualien welche die Consistorien und Officialate bisher gehabt hatten,“ an die betreffenden Civilgerichte übergehen sollten.³ Die Verfassungsurkunde änderte an dieser Einrichtung nicht allein nichts, sondern bestätigte sie ausdrücklich in dem Art. 41, welcher bestimmt, daß die Geistlichen, bloße Dienstvergehen ausgenommen, bei strafbaren Handlungen der weltlichen Obrigkeit unterworfen seyen. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß die Straft der Cassation gegen Geistliche nur von ihrem zuständigen Richter ausgesprochen, und weder die Staatsregierung, noch eine geistliche Behörde eine solche Cassation verfügen kann. Auf der Anerkennung dieses Grundsatzes beruht augenfällig die Verordnung vom 6. Sept. 1820, betreffend die Bestellung von Vikarien für solche Geistliche, welche zu fernerer Verwaltung des ihnen anvertrauten Amtes unfähig werden.⁴ Hätte sich damals die Staatsregierung im Besitz des |Sp. 0237| Rechts befunden, einen Geistlichen nach ihrem Gutbefinden zu entlassen, so würde es dieses Gesetzes, welches gewiß keine Beschränkung, sondern eine Erweiterung ihrer Befugnisse bezweckte, nicht bedurft haben.

„In einer Reihe von Jahren vor der Verkündigung der Verfassung und in den ersten Jahren nach derselben, hat sich auch die Staatsregierung dieses Recht der willkürlichen Entlassung Geistlicher erweislich nicht zugeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkte galten alle nicht widerruflich angestellten Geistlichen und Schullehrer für nicht entlassbar; wurden sie aber dienstuntauglich, so mußten sie sich die Begebung von Vicarien gefallen lassen, machten sie sich eines Vergehens schuldig, dessen Bestrafung die Disciplinarstrafgewalt der ihnen vorgesetzten geistlichen Behörden überstieg, so

³ S. *Eigenbrodt* Handbuch der großherzogl. hessischen Verordnungen Band 1. Darmstadt 1816 S. 85, 86 B.

⁴ Großherz. hess. Regierungsblatt v. H. 1820 No. 52. S. 443. 444. B.

wurden sie vor Gericht gestellt, und ob sie cassirt werden durften, war von dem Urtheil ihres zuständigen Richters abhängig. Niemand erkannte in dieser Einrichtung eine Gefährdung der Interessen der Kirche, denn so wie die Civil- Dienstpragmatik vom 12. April 1820 in den §§. 25 und 26 den Richtern die Pflicht unterlegt, solche Civilstaatsdiener „ „welche durch ihr Benehmen das bei Ausübung des Staatsamtes erforderliche Ansehen schwächen, oder ihre besondere bürgerliche Dienstehre beflecken“ „ nach Befund ihres Amtes zu entsetzen, eben so gewiß lag den Richtern in Bezug auf die Geistlichen, die sich in gleicher Weise eines mit ihrer öffentlichen Stellung unverträglichen, die Würde ihres Berufs, die Ehre der Kirche untergrabenden Benehmens schuldig machten, die gleiche Verpflichtung auf. Es lag also für die Staatsregierung in keiner Weise Veranlassung vor, sich jenes Entlassungsrecht anzueignen. Nichts destoweniger geschah dieß in dem Jahr 1823 oder 1824. Die Staatsregierung erkannte sich in dieser Zeit das Recht zu, Geistliche und Schullehrer nach Gutbefinden mit oder ohne Pension zu entlassen, und sie machte von diesem Rechte sofort Gebrauch, indem sie nacheinander mehrere Geistliche ihres Dienstes entließ. Einer dieser entlassenen Geistlichen, der Inspektor *Wagner* von *Lindenfels*,⁵ ein Mann, welcher 40 Jahre lang dem Staate gedient, und überdieß noch die Bestimmung des §. 59 des Reichsdeputations-Hauptschlusses⁶ für sich hatte, trat gegen die ihm geschehene Entziehung der Hälfte seines Dienstehaltens, beim großh. Hofgericht klagend auf. Seine Klage wurde von diesem hochachtbaren Gerichtshof *mit Stimmeneinhelligkeit* für vollständig begründet erklärt. Die in einem ausführlichen schriftlichen Vortrag gründlich entwickelte Ansicht des Referenten „daß die Anstellung eines Geistlichen unwiderruflicher Natur sey,“ und die kirchliche Behörde zwar das Recht habe, aus ethischen Gründen einem Geistlichen die fernere Ausübung seiner Funktionen zu untersagen, aber nur aus Rechtsgründen über deren Gehalt der Richter zu urtheilen habe, ihm auch seine Besoldung entziehen könne,“ trat eine eminente Majorität der Richter bei. Das Urtheil erkannte den Centralfiskus schuldig, dem klagenden Inspektor *Wagner*⁷ seine volle Besoldung für die Vergangenheit nach- und für die Zukunft fortzuzahlen. Die Staatsregierung ergriff indeß gegen dieses Urtheil die Berufung an großherz. Oberappellationsgericht, und erwirkte hier ein zweites, welches, indem es die Klage des Inspektors *Wagner* verwarf, die verfügte Einziehung der Hälfte seiner Besoldung als eine Aeußerung der Disciplinarstrafgewalt der Staatsregierung anerkannte, und den Gerichten die Befugniß absprach, die Rechtsbeständigkeit solcher Disciplinarverfügungen, selbst wenn sie auf Einziehung der ganzen Besoldung eines Geistlichen gerichtet seyen in Frage zu stellen, sämmtlichen, dem geistlichen Stande angehörigen Staatsbeamten, den Rechtsboden, auf welchem sie bisher standen, entzog, mindestens untergrub. Kein Geistlicher des Großherzogthums kann fortan gegen eine von großherz. Staatsregierung verfügte Entziehung oder Schmälerung seines Dienst- |Sp. 0238| einkommens den Schutz der Gerichte, der doch dem Geringsten im Volke für das geringste Recht geboten ist, anrufen; die Richter müssen ihm erklären: wir sind zwar dazu bestellt, das gekränkte Recht zu schützen, aber *Dein Recht* dürfen wir, nach dem Präjudiz des obersten Landestribunals, nicht in Schutz nehmen, wir zwar sind allein berufen, peinliche Strafen zu erkennen, allein wir müssen dazu schweigen, daß die Staatsregierung indem sie Dich kassirte, ein Akt der peinlichen Gerichtsbarkeit gegen Dich ausgeübt hat. Die erwähnte oberrichterliche Entscheidung hat hiernach (denn auch der Kassationshof für Rhein Hessen wie er jetzt besteht,⁸ wird der Ansicht des Oberappellationsgerichts nicht entgentreten) die evangelischen Geistlichen in der That und Wahrheit in dieser Beziehung für rechtlos erklärt, und es steht nichts im Weg, daß die Staatsregierung die willkührliche Entlassung eines Geistlichen mit Schmälerung oder Entziehung seines Einkommens, somit die Kassation eines Geistlichen, als ein Recht fernerhin, und in jeder beliebigen Ausdehnung geltend macht.

⁵ Das Städtchen *Lindenfels*, welches früher zur Rheinpfalz gehörte, kam im Jahr 1803 mit andern Theilen derselben an *Hessen*. B.

⁶ „In Ansehung der sämmtlichen bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, *Hofgeistlichen* und weltlichen *Dienserschaft*, Militär und Pensionisten — wird diesen allen der unabgekürzte lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Ranges, ganzen Gehalts und rechtmäßigen Emolumente — gelassen.“ etc. B.

⁷ Er ist im Jahr 1836 gestorben.

⁸ Durch eine Verordnung vom 23. Juni 1832 wurde der bisherige provisorische Kassations- und Revisionsgerichtshof für Rhein Hessen aufgelöst und das Ober-Appellationsgericht in Darmstadt mit dessen Attributionen bekleidet.

„So gewiß aber jenes Recht weder früher bestanden hat, noch jetzt besteht, noch je bestehen darf, eben so gewiß werden sich die Stände des Großherzogthums dringend aufgefordert finden, von allen ihnen verfassungsmäßig zu Gebot stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, um den Zustand der Rechtsunsicherheit und Rechtlosigkeit, in welchem sich die evangelischen Geistlichen und Lehrer des Großherzogthums befinden, so schnell als möglich aufzuheben. Ich glaube daher, mich des Beifalls der verehrlichen zweiten Kammer versichert halten zu dürfen, wenn ich mir erlaube, den Antrag zu stellen:

Verehrliche Kammer wolle entweder dagegen, daß großherz. Staatsregierung ihre Disziplinarstrafgewalt gegen evang. Geistliche und Schullehrer bis zur Schmälerung und Entziehung des Gehalts dieser Staatsbeamten ausgedehnt hat, bei Sr. k. H. dem Großherzog Beschwerde erheben, oder die großh. Staatsregierung ersuchen, noch auf diesem Landtage einen, die Sicherstellung der Besoldungsrechte der evang. Geistlichen und Schullehrer betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen.“

Dieser Antrag gelangte nicht zur Berathung, da, ehe noch der Ausschuß, der ihn begutachten sollte, Bericht erstattet hatte, die Ständeversammlung aufgelöst ward. Die Diskussion des Antrags⁹, der eine so wichtige Frage des protestantischen Kirchenstaatsrechts berührt, würde gewiß allgemeines Interesse dargeboten haben.

Uebrigens will ich den denkwürdigen Rechtsfall, der durch jene Klage des Inspektors *Wagner* in *Lindenfels* sich entwickelte, lediglich im Interesse der Wissenschaft des protestantischen Kirchenstaatsrechts, in diesem Blatte mittheilen, überzeugt, daß dieser Beitrag seine Freunde findet. Der Rechtsfall ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden, während dieses schon längst gewünscht wurde.

Literatur.

Nachweise von Rezensionen theologischer Schriften.

Theologisches Literaturblatt. Darmstadt (zur Allgemeinen Kirchenzeitung)

1837. No. 1. *Tholuck* und *Bleek*, Commentare zum Hebräerbrief, beurtheilt von *David Schulz*. — No. 2. Fortsetzung der Anzeige in No. 1. No. 3. Fortsetzung der Anzeige in No. 1. *Grimm* de Joannis Staupitii in sacrorum Christianorum instaurationen meritis. Erklärung von Prof. *Elvert*. — No. 4. Beschluß der Anzeige in No. 1. — *Roos* Einleitung in die bibl. Geschichte, von der Schöpfung an, bis |Sp. 0239| auf die Zeit Abrahams. *Schuknecht* Geschichten und Lehren aus der h. Schrift A. und N. T. — Nr. 5. *Rudelbach* Hieronymus Savonarola und seine Zeit, rec. von *Meier*. — *Krug* Henotikon. *Volbeding* Disputatio de Math. V. 13-14. — No. 6. Schluß der Anzeige von *Rudelbachs* Schrift. *Reudecker* Allg. Lexikon der Religions- und Kirchengeschichte, Supplementband. *Sackreuter* Christl. Religions- und Kirchengeschichte, rec. von *Paulu*. — No. 7. *Rosenmueller* Scholia in V. T. in compendium redacta. *Alt* Predigten, 6s Bdch. — No. 8. Beschluß der Anzeige von *R's* Scholien. *J. Hartmann* Geschichte der Reformation in Württemberg. — Nr. 9. *Käuffer*, Predigten, rec. von *Lorberg*, — *Rettig* Bibelkunde 2. Aufl. — No. 10. Akadem. lat. Gelegenheitsschriften von *C. A. Hase* und *J. Schulteß* über das Glaubensbekenntniß der evang. Kirche. *Benedikt Spinoza's* Randglossen zu seinem tractatus theolog. politicus. von *W. Dorow*. — No. 11. Literatur zur neuesten Geschichte der Kirchen in England. *D. G. Riegler* Gott und mein Heiland, die Freudenquelle des Christen. — No. 12. Beschluß der Literatur u. s. w. *Schnitzler* Le Christianisme. *J. Haid* zwei Predigten.

Der Katholik. Speyer.

1837. *Januar-Heft*: *Jos. Beck* Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der kathol. Kirche dargestellt. — *M. A. Nickel*, das römische Pontificat. — Ansichten und Vorschläge in Beziehung auf das öffentliche Unterrichtswesen. — *Franz Seraph Häglsperger* Neue Briefe über die Seelsorge. — *Franz Xaver Maßl* Erklärungen der h. Schriften, nach den berühmtesten und bewährtesten ältern und neuern Schriftauslegern. — *P. Croiset* Von den Täuschungen des Herzens. A. d. Franz. — *Th. Nelk*

⁹ Er wurde auf dem Landtage von 1835/1836 nicht wiederholt.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. — Erzählungen: 1 Isidor und Sabina; 2 Philipp und Anton; 3 Bertha das arme Landmädchen; 4 der fromme Gillert. — *P. Gonnellieu* Blüten und Blumen heiliger Andacht und Frömmigkeit: 1 die Vergegenwärtigung Gottes, ein Inbegriff des ganzen inneren Lebens. 2 Stillere, traulicher Umgang mit Gott, der kürzeste Weg zu Gott, von dem großen Kardinal *Bona*. — *Victorin*, die Geschichte eines deutschen Auswanderers, von dem Verfasser der „Glocke der Andacht.“ — *J. B. Hergenröther* Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. — *Theophilus Nelk* Geschichte der Kirche Jesu. — *J. M. Rauch* Katechetische Vorträge über die heil. Sakramente der Buße und des Altars, zur Vorbereitung der Kinder für die österliche Beicht und Communion. — Erzählungen, Parabeln und erbauliche Geschichten zur Stärkung des Glaubens, aus der Mit- und Vorzeit.

Allgemeine Literatur-Zeitung. Halle.

No. 1-4 *D. F. Strauß* Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet, 1r Band. Rez. von *Credner*. — No. 5-6 *Rettig* Antiquissimus quatuor Evangeliorum canoniconum Codex Sangallensis etc. — *Ziehnert* Bibl. Textcyclus für die protest. Kirche. — No. 7. *R. Rothe* Neuer Versuch einer Auslegung der paulin. Stelle. Röm. V. 12-21.

Ergänzungsblätter.

No. 1-2. *J. A. Tocklot* Diss. de arcani disciplina, quae antiqua in ecclesia fuit in usu. — *K. G. Haupt* Repertorium der Predigtentwürfe der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. — No. 3. *F. O. Stichert* Die Lehre vom Beistande des h. Geistes zur Besserung, biblisch historisch und dogmatisch entwickelt. — *J. W. Ebel* Die Treue. Predigten nach dem Bedürfnisse der Christengemeinde unserer Zeit. — No. 6. *E. Herzog* Kanzelvorträge, 1r Theil. — No. 7. *Herbig* Wörterbuch der Sittenlehre.

Jenaische Literatur-Zeitung.

No. 1. *Studer* Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt. — *O. von Gerlach* Das neue Testament nach Dr. *M. Luther's* Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. — No. 9. *H. Döring* Die deutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhundert. *Desselben* Die gelehrten Theologen Deutschland's im 18. und 19. Jahrhundert. — No. 10. *G. Plieninger* Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrh. Aus dem Englischen von Dr. *Thomas M'Crie*. *D. L. Hüffel* Predigten zu Karlsruhe gehalten. II. Abtheilung.

Ergänzungblätter.

No. 1. *F. X. Schmid* Grundriß der Liturgik der christlich-katholischen Religion. — *Maurer* Commentarius in Vetus Testamentum. Fasc. II. — Nr. 2 *Rothensee* Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten, herausgegeben nach dem Tode des Verf. von *Räb* und *Weis*, 1r Band. *Schulz* Postille oder Predigtsammlung über die Episteln.

|Sp. 0240| *Freimüthiger Blätter für Theologie und Kirchentum.* Stuttgart.

1837. Heft 1. Lord *H. Brougham* Gott und Unsterblichkeit aus dem Standpunkte der natürlichen Theologie und ihrer Beweiskraft. — *G. Pfizer* Martin *Luther's* Leben.

Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondent. Würzburg.

1837. Januar. *Buchberger* Materialien zu rednerischen Stylübungen. — *Eith* die männliche Sonntagschule. — *Derselbe* die weibliche Sonntagsschule. — *Fuchs* Mein Glauben und Hoffen, sammt Stimmen aus der katholischen Kirche zu meiner Vertheidigung.

Literarischer Anzeiger zur Sion. Augsburg.

1837. No. 5. *Alph. Rodriguez* Uebung der Vollkommenheit und der christl. Tugenden. 2r Band. — Kardinal *R. Bellarmin* Die sieben Worte Jesu Christi am Kreuze. Aus dem Lat. — Das Leben Christi. Erzählt und betrachtet von dem h. *Bonaventura*. Aus dem Lat. — Reisen Jesu Christi, nach dem Französischen bearbeitet. — Predigten von *J. L. Colmar*, Bischof von Mainz. Erster Band. — in *R. S. Zängerle* Fest- und Neujahrspredigten. — *A. Buchberger* Geschichtspredigten zur Weckung des Bußgeistes für die h. Fastenzeit. — *G. Riegler* Compendium der christlichen Moral. — *G. D. Berg* Ueber

die Erfordernisse der priesterlichen Ehe-Einsegnungen zum Sakramente der Ehe.

Chrysostomus. Regensburg.

1837. Januar-Heft. *J. P. Gilbert* Leitsterne auf der Bahn des Heils. Siebter Band. — *Derselbe* Leben des h. *Laurentius Justiniani*. — Die Leiden unseres Herrn Jesu Christi, von seiner Menschwerdung an bis zum Kreuzestode. Von P. Thomas von Jesu. Aus dem Lat. des P. V. Lamparter übers. von *Albert von Haza-Radlitz*. Erster Theil. — *J. Sprißler* Neue Predigtsammlung. — Das goldene Büchlein. Nach dem Franz. — *F. X. Schmid*, Grundriß der Liturgik. — *J. N. Schneider* Kurze und leichtfaßliche Ermahnungsreden. — *J. A. Stapf* Erziehungslehre im Geiste der kathol. Kirche. — *J. A. Stapf* Theologia moralis in compend. — *F. X. Maßl* Erklärung der h. Schriften.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Berlin.

1837. Januar. *Marheineke* Lehrbuch des christl. Glaubens und Lebens. — *De Wette* Kurze Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. — *Alex. Schweizer* Wiefern die liturgischen Gebete bindend seyen.

(Wird fortgesetzt.)

Anzeigen.

(12) So eben ist erschienen und im allen Buchhandlungen zu haben:

Der Prophet Elias, ein Sonnen-Mythus. Nachgewiesen von *F. Nork*. Leipzig, bei Eduard Kummer, 1837. Preis 18 gGr. od. 1 fl. 21 kr.

Nach vorausgeschickten Proben, *was* unsere Historiker als *geschichtliche* Stoffe behandeln, und einer hierauf folgenden Prüfung der Glaubwürdigkeit jüdischer Geschichtsbücher, sucht der Verfasser durch Vergleichung mit ähnlichen Mythen anderer Völker, welche *die ungleichen* Wirkungen der Sonne in den *verschiedenen* Jahreszeiten als Thaten Eines Gottes, Heroen oder Propheten in *mehrere* Personifikationen, erzählten; und auch durch Etymologie der Namen aller in einem Mythus handelnden Personen, zu beweisen, daß *Elias* die freundliche, und sein Jünger *Elisa* die winterliche Jahreshälfte bedeute.

Buchhandlung: F. Varrentrapp. — Herausgeber: Dr. J. V. Hoeninghaus. — Druckerei: Heller und Rohm. (Maschinendruck.)

Editorial

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der „Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands.“ erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird. Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.